



**Merkblatt über die obligatorische
Vorsorgelösung der Stiftung Sozialfonds**

Gültig ab 01.01.2018

Grundsätzliches

Der Vorsorgeplan für die obligatorische Grundversicherung wird bei der Stiftung Sozialfonds als „Obli“ bezeichnet. Mit dieser Vorsorgelösung werden die vom Gesetz vorgegebenen Mindestanforderungen in der betrieblichen Personalvorsorge abgedeckt.

Folgende Leistungen und Beiträge sind vorgesehen:

Versicherter Lohn

Bei der obligatorischen Grundversicherung sieht der Gesetzgeber folgende Lohngrenzwerte vor:

Bis 31.12.2017

| | | |
|--|-----------|---------------|
| Minimal massgebender Jahreslohn (Eintrittsschwelle) | ab | CHF 20'880.00 |
| Maximal massgebender Jahreslohn (Höchstlohngrenze) | bis | CHF 83'520.00 |
| Koordinationsabzug / Freibetrag | abzüglich | CHF 13'920.00 |
| Maximal versicherbarer Lohn (Höchstlohn abzgl. Freibetrag) | bis | CHF 69'600.00 |

Ab 1.1.2018 (Gesetzesrevision)

| | | |
|---|-----|----------------|
| Minimal massgebender Jahreslohn (Eintrittsschwelle) | ab | CHF 13'920.00* |
| Koordinationsabzug / Freibetrag | - | entfällt |
| Maximal versicherbarer Lohn (Höchstlohngrenze) | bis | CHF 83'520.00* |

*Voraussichtliche Werte für das Jahr 2018

Leistungen im Alter (pro Jahr)

Bei der Stiftung Sozialfonds können die Altersleistungen als Altersrente, als einmaliger Kapitalbezug oder als Kombination der beiden Varianten bezogen werden.

| | | |
|---------------------------|---------|---------------------------------|
| Altersrente | 6.05 %* | vom Alterskapital |
| Pensionierten-Kinderrente | 20 % | von der Altersrente |
| Alterskapital | | individuell angespartes Kapital |

***Übergangsbestimmungen:** Der ordentliche Umwandlungssatz für das Jahr 2018 beträgt 6.4 %, dieser wird stufenweise bis ins Jahr 2023 auf 6.05 % gesenkt - Siehe Ergänzende Bestimmungen E. 4.

Leistungen im Invaliditätsfall (pro Jahr)

Folgende Leistungen sind im Invaliditätsfall oder im Todesfall eines Invalidenrentners beim Vorsorgeplan «Obli» vorgesehen:

| | | |
|---|----------------|-----------------------|
| Invalidenrente | 30 % | vom versicherten Lohn |
| Invalidenkinderrente | 6 % | vom versicherten Lohn |
| Beitragsbefreiung Risiko und Altersvorsorge | vollumfänglich | |

Leistungen im Todesfall einer aktiv versicherten Person (pro Jahr)

Folgende Leistungen sind im Todesfall für aktive versicherte Personen beim Vorsorgeplan «Obli» vorgesehen:

| | | |
|----------------------|------|-----------------------|
| Lebenspartnerrente | 20 % | vom versicherten Lohn |
| Einfache Waisenrente | 6 % | vom versicherten Lohn |
| Vollwaisenrente | 12 % | vom versicherten Lohn |

Leistungen im Todesfall eines Rentenbezügers (pro Jahr)

Folgende Leistungen sind im Todesfall eines Alters- bzw. Invalidenrentners vorgesehen:

| | | |
|--|------|------------------------|
| Lebenspartnerrente im Todesfall eines Rentners | 60 % | der Alters- / IV-Rente |
| Waisenrente im Todesfall eines Rentners | 20 % | der Alters- / IV-Rente |

Beiträge (pro Jahr)

| | | |
|-----------------------------------|--------|----------------------------|
| Sparbeiträge (Altersgutschriften) | 8 % | des versicherten Lohnes |
| Risikobeiträge | – | branchenabhängig |
| Verwaltungskostenbeitrag (in CHF) | 180.00 | pauschal pro Versicherte/r |

Unser Vorsorgeplan «Obli» bietet mehr als gesetzlich vorgeschrieben

- **Lernende sind prämienbefreit versichert**
Lernende sind in der Regel nicht pensionskassenpflichtig. Da diese Beschäftigten ebenfalls einen Vorsorgeschutz benötigen, versichert die Stiftung Sozialfonds die Lernenden freiwillig und prämienbefreit. Im Invaliditätsfall erhält eine lernende Person bei voller Invalidität eine jährliche Invalidenrente von CHF 10'000.00.
- **Lebenspartnerrente ist höher als im Gesetz vorgesehen**
Die Lebenspartnerrente beträgt beim Sozialfonds 20 % des versicherten Jahreslohnes. Die gesetzliche Mindestanforderung liegt bei 18 %.
- **Mindestverzinsung**
Als einzige liechtensteinische Pensionskasse sieht die Stiftung Sozialfonds eine reglementarische Mindestverzinsung der Alterskapitalien vor.

Überobligatorische Vorsorgelösungen

Oftmals können in der Grundversicherung nicht alle Bedürfnisse vollumfänglich abgedeckt werden. Zu diesem Zweck bietet der Sozialfonds seinen Kunden umfassendere Vorsorgelösungen. Auf unserer Homepage unter www.sozialfonds.li / Arbeitgeber / Dienstleistungen finden Sie weitere Informationen. Wir beraten Sie gerne persönlich.

Übersicht Merkblätter

Arbeitnehmer

- Merkblatt über die Leistungen der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die frühzeitige Pensions- / Alterseinkommensplanung
- Merkblatt über die Vor- und Nachteile des Kapital- oder Rentenbezugs
- Merkblatt über den Vorsorgeausweis

Arbeitgeber

- Merkblatt über die obligatorische Vorsorgelösung der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die überobligatorischen Vorsorgelösungen der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die Pensionskassenabrechnung bei der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über den Jahresabschluss bei der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die Beitragspflicht Sozialversicherungen

Wichtiger Hinweis: Die Stiftung Sozialfonds übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben. Massgebend sind ausschliesslich die geltenden Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

Stiftung Sozialfonds

Essanestrasse 152
LI-9492 Eschen

Telefon 00423 375 09 09
Fax 00423 375 09 10

www.sozialfonds.li

info@sozialfonds.li

Kontaktieren Sie uns! Wir beraten Sie gerne.